

Haftungsausschluss für Touren und Events

1. Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Moto Tour teil.
2. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutztem Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.
3. Sie erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Ausfahrten im Rahmen von Weontour und GE (Gemeinsam Erleben) entstehen, und zwar

gegen

- den Ersteller der Ausfahrt,
- die unterstützenden Tourguides
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen,
- und anderen Teilnehmern an der Veranstaltung

außer

- für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und
- für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen,

gegen

- die anderen Teilnehmer (Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
 - den eigenen Fahrer, Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Teilnehmer, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer.
4. Sie verzichten auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Ausfahrt entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.
 5. Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.
 6. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.
 7. Mit Abgabe der Nennung verpflichtet sich der Teilnehmer insbesondere
 - zur Einhaltung aller Gesetze und Vorschriften,
 - zur gegenseitigen Rücksichtnahme,
 - und zur Vermeidung jedweder Risiken, die eigenes oder fremdes Leben, Gesundheit, Eigentum oder Rechte beschneiden könnten.

TOURNAME UND TOURDATUM:

DATUM UND UNTERSCHRIFT

TEILNEHMER: _____